

# Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Mitteilung Nr. 3

I. Aus der Kirchengeschichte von Regensdorf

II. Ein frühgeschichtliches Grab in Otelfingen

III. Die Bettlerstube in Buchs

# Aus der Kirchengeschichte von Regensdorf

von E. Denzler

Im Jahr 870 wird Regensdorf erstmals urkundlich erwähnt im Zusammenhang mit einer Güterverschreibung in der Kirche zu Höngg.

Von der Niklauskapelle, der Vorgängerin der heutigen Dorfkirche, hört man erstmals um 1280. Die Überlieferung besagt, dass die erste Kapelle, die auf den Namen dieses Kirchenpatrons lautete, in der alten Burg gestanden sei. Diese Ansicht ist nicht ganz abwegig, waren doch die Freiherren von Regensberg, die hier bekanntlich ihre Stammburg hatten, bekannt als Kirchenstifter. Zudem ist das Grundstück, auf dem die Kapelle gestanden sein soll, auf alten Karten noch mit dem Namen behaftet. Endlich stiess man im Jahr 1927 beim Fundamentsaushub für das Haus No. 566 in der Altburg auf die Reste einer Kapelle. Leider existierte damals noch keine Denkmalpflege, sonst wären wir über diesen wichtigen Fund wohl genauer orientiert. Irrtümlicherweise wurde die im alten Dorfteil von Regensdorf südlich des Pfarrhauses gelegene sogenannte «obere Kapelle», deren Kirchenpatron nicht bekannt ist, als Niklauskapelle bezeichnet. Diese tritt 1375 aus dem Dunkel des Mittelalters. Ihre Geschichte ist uns durch zwei Schriften bekannt geworden.\*)

In Watt weiss man von einer Ottilienkapelle. Diese stand bis vor kurzem in der Gestalt eines alten landwirtschaftlichen Nebengebäudes, von Uneingeweihten kaum als einstiges Sakralgebäude erkennbar, unweit westlich des alten Schulhäuschens. Erst im vorigen Jahr musste sie zusammen mit andern alten Gebäuden einem Neubau weichen. Ausser dem Standort weiss die Geschichte bis anhin aber nichts weiteres darüber.

Alle diese Kapellen auf dem Gebiete der heutigen Kirchgemeinde Regensdorf waren einst der Kirche von Höngg unterstellt. Was das für die damaligen Kirchgenossen von Regensdorf, Watt, Adlikon und Altburg bedeutete, zeigen eine Reihe von urkundlichen Berichten.

---

\* Gattiker Hs. Geschichte der Kirche und Niklauskapelle in Regensdorf. Bern 1957.

\* Peter Hch. Die «obere» Kirche in Regensdorf. Zeitschrift für Schweiz. Architektur und Kunstgeschichte. Band 20. 1960.

Wenn des Sonntags in der Kirche zu Regensdorf ein Kind getauft wird, so betrachten wir das als eine Selbstverständlichkeit. Das war aber nicht immer so, denn bis zur Reformation mussten die Täuflinge nach Höngg in die Mutterkirche getragen werden. Die heutige Strasse von Regensdorf nach Höngg existierte aber damals noch nicht. Der Verkehr ging vielmehr vom heutigen Gutsbetrieb St. Niklaus über den Gaisberg via Grünwald nach Höngg. Eine andere Variante war der sogenannte «Breitweg», der oberhalb der heutigen Strassengabelung nach Höngg und Weiningen in den Wald trat und über den Rütihof nach Höngg führte. Was bei den damaligen, schlechten Strassen für die Regensdorfer, denen sich von 1364 bis 1472 auch noch die Kirchgenossen von Niederhasli zugesellten, besonders im Winter hiess, kann jeder selber ermessen. Dass auf diesen Wegen mancher Seufzer und auch mancher «fromme» Spruch ausgestossen wurde lässt sich leicht verstehen.

Es ist leicht verständlich, dass die Regensdorfer unter diesen Verhältnissen schon früh bestrebt waren, sich in kirchlicher Beziehung selbständig zu machen. Daraufhin deuten jedenfalls eine Reihe von urkundlichen Überlieferungen. Ein Streit zwischen den Geistlichen Rudolf von Glarus, Kirchherr zu Höngg und Konrad von Ehrendingen über die Kapelle zu Regensdorf wurde am 1. Mai 1280 durch Bischof Rudolf von Konstanz dahin entschieden, dass diese in geistlichen und weltlichen Dingen nach wie vor der Kirche Höngg als Mutterkirche unterstellt sei. So gingen dann diese Rechte 1359 mit der Kollatur der Kapelle von Ritter Johannes von Stein durch Kauf an das Kloster Wettingen über. Auch hernach mussten, laut einem Entscheid des konstanzer Generalvikars vom 23. Oktober 1417 der Pfarrer von Höngg oder sein Vikar an Sonn- und Feiertagen in Regensdorf die Messe lesen. Laut zürcher Ratsmanual aber wünschten die Regensdorfer Untertanen, dass der Leutpriester von Höngg angehalten werde, ihre Kinder auch in der Regensdorfer Kirche zu taufen. Das Gotteshaus Wettingen wies jedoch, gestützt auf Briefe, Jahrzeitbücher und altes Herkommen am 13. August 1485 die Begehren ab und der Rat von Zürich billigte schliesslich 1486 den Beschluss des Klosters.

Allein die Bewohner von Regensdorf ruhten nicht und versuchten diesmal auf anderem Wege ihr Ziel zu erreichen. Am 9. November 1493 fällt Heinrich Moser, Doktor der Rechte und Advokat, in Konstanz den folgenden Schiedsspruch: Felix Burckhard, der Leutpriester in Höngg, solle die Kirche in Nieder-Regensdorf und die dortigen Kirchgenossen mit pfärrlichen Rechten und Sakramenten zu Leben und Tod genügsam versehen, durch sich oder seinen Helfer an allen Sonn- und Feiertagen Messe halten, das Wort Gottes verkünden, Kinderbetten einsegnen, in den Fasten zu österlichen Zeiten und auch sonst Beichte anhören, Psalmen und Kerzen weihen, hingegen soll er nicht schuldig sein, Kinder daselbst zu taufen. So mussten die Täuflinge von Regensdorf weiterhin nach Höngg in die Pfarrkirche getragen werden.

Wiederum verstrichen mehr als 20 Jahre. Da versuchten die Regensdorfer sich ganz von Höngg loszulösen. Am 15. Februar 1515 erteilte der päpstliche Legat den Befehl, das Gesuch des Kaplans und der Kirchgenossen zu Nieder-Regensdorf, Watt, Adlikon und Oberdorf um eine eigene Pfarrei zu untersuchen. Die Sache wurde aber, wohl durch die Geschehnisse der beginnenden Glaubensspaltung, derart verzögert, dass sie erst 1529, also nach der Reformation im zürcherischen Gebiet, ihre Erledigung fand und zwar diesmal nach dem Wunsche der Regensdorfer Kirchgenossen. So endete der fast 300jährige Kampf um die Kindstaufe in der eigenen Kapelle schliesslich mit der völligen kirchlichen Selbständigkeit.

Die Reformation selbst wurde in Regensdorf 1524 durchgeführt. Leider machte sich kurz darauf auch bei uns die Wiedertäufererei bemerkbar. Vom damaligen Pfarrer Schwenninger und der zürcherischen Regierung scharf verfolgt, wurden die Gottesdienste der hiesigen Wiedertäufer am Grebelbach abgehalten. Dieser Bach, der von den Abhängen des Ibig herunterfloss und bei den grossen Eichen in den untern Katzensee mündete, ist heute eingedeckt. Sein Name stammt von Konrad Grebel, geboren um 1480, gestorben 1526. Er wurde im Oktober 1525 mit Felix Manz, genannt Blaurock, verhaftet. Während Manz 1527 öffentlich ertränkt wurde, starb Konrad Grebel 1526 im Gefängnis angeblich an Pest.

Trotz den harten Strafen blühte die Wiedertäufererei aber noch bis ins 17. Jahrhundert hinein.

---

Quellen: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich.

# Ein frühgeschichtliches Grab in Otelfingen\*

von A. Güller

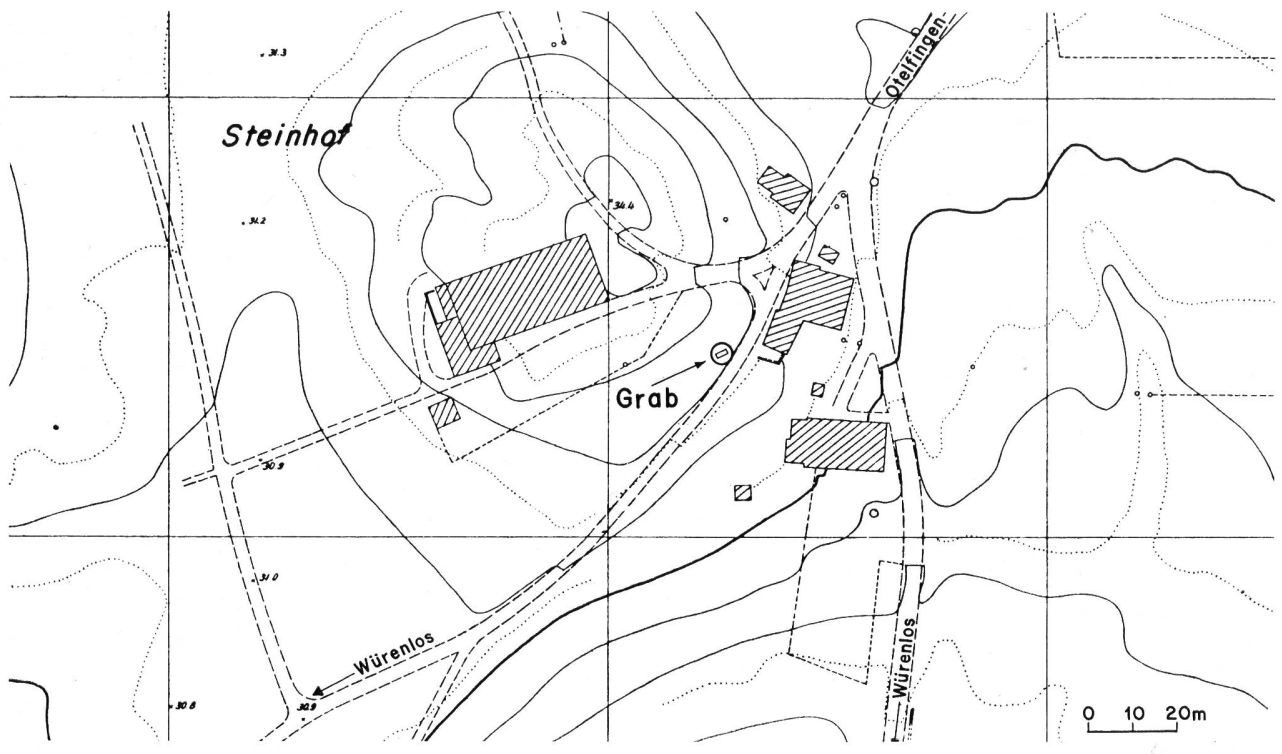
In den Monaten Oktober und November 1964 wurde von der Telephondirektion Zürich zwecks Erweiterung des Anschlussnetzes ein Kabel von Würenlos nach Otelfingen in den Boden verlegt. Im Zuge dieser Arbeiten entschloss sich Landwirt Meier im «Steinhof» seine Telephonzuleitung, welche bisher über Holzmasten erfolgte, ebenfalls in den Boden zu verlegen.

Zu diesem Zwecke begann er am 3. Dezember 1964 vom Kabelschacht südöstlich seiner Liegenschaft mit Schaufel und Pickel einen Graben nach seinem Wohnhaus auszuheben. Wenige Meter von diesem Schacht entfernt, der sich im Flurweg nach dem Birch befindet, stiess er hierbei in der angrenzenden Wiese auf eine schief im Boden stehende, längliche Sandsteinplatte, die er, nachdem sie durch Pickelhiebe gespalten war, mit der Schaufel aus hob. Nach kurzer Zeit bemerkte er beim Weiterarbeiten im Erdreich zahlreiche kleine Knochenstücke. In der Annahme, es handle sich hierbei um die Reste eines vor Jahrzehnten abgegangenen und hier vergrabenen Haustieres, schenkte er diesen zunächst keine besondere Beachtung und warf sie mit der Erde auf den Wall des Aushubmaterials. Da kollerte beim weitem Vordringen ein rundliches Knochengebilde aus der Grabenwand heraus, das, obwohl in mehrere Stücke zerbrochen, durch das Erdreich im Innern noch etwas zusammengehalten wurde. Beim Anblick dieses Gebildes kam der Landwirt plötzlich auf den Gedanken, es könnte sich hierbei um einen menschlichen Schädel handeln und die eben ausgehobenen Knochenreste könnten einem menschlichen Skelett angehören. Er stellte daher die Grabarbeiten an dieser Stelle ein und benachrichtigte den Ortsvertreter der kantonalen Denkmalpflege.

Ein erster Augenschein auf der Fundstelle bestätigte die Vermutung des Landwirtes, dass er eine menschliche Grabstätte angeschnitten hatte. Die schiefstehende Sandsteinplatte und die geringe Tiefe, in der die Skelettreste lagen, liessen sofort vermuten, dass es sich um ein vor- oder frühgeschichtliches Grab handeln könnte. Es wurde daher die kantonale Denkmalpflege in Zürich benachrichtigt und beschlossen, das Grab einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, soweit die Verhältnisse es noch gestatteten. Da jedoch eben ein heftiges Schneegestöber eingesetzt hatte und bereits gegen 10 cm Schnee auf den Wiesen lag wurde die Inangriffnahme dieser Arbeit verschoben, bis die Wetterverhältnisse dazu günstiger waren.

---

\* Veröffentlicht mit Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege in Zürich.



5 Lageplan des Grabes im Steinhof

Die Fundstelle des Skelettes liegt inmitten der Häusergruppe im «Stein-  
hof» genannt, südsüdwestlich des Dorfkerns von Otelfingen (Koordinaten  
671.425/256.725 auf Blatt Baden der Landeskarte). Zirka 2 Meter daneben führt  
ein namenloser Flurweg vorbei, der der Bewirtschaftung der Felder in die-  
sem Teil des Gemeindebannes und mit seiner Fortsetzung auf aargauischem  
Boden auch als kürzeste Verbindung nach Würenlos dient. (Abbildung)

Geologisch befindet es sich am sanft geneigten Südosthang des Moränen-  
hügels, auf dem der Steinhof steht und der zusammen mit der Anhöhe Pt. 431  
und dem «Höch» (Pt. 436,8) einen Moränenkranz bildet, der sich quer über  
das Furttal erstreckt. Er gehört dem ersten Rückzugsstadium des würmeis-  
zeitlichen Furttalgletschers an.

Am Vormittag des 9. Dezember konnte die Untersuchung des Grabes in  
Angriff genommen werden. Es zeigte sich bald, dass dieses westsüdwest-  
ostnordost orientiert war und vom Kabelgraben derart durchschnitten war,  
dass der ganze Oberteil des Skelettes mit Brustkorb und Armen durch die  
Grabarbeiten bereits stark gestört worden war. Viele Knochen lagen regel-  
los und teilweise zerbrochen in der aufgelockerten Erde. Der zertrümmerte  
Schädel und Fragmente des Unterkiefers waren bereits bei der ersten Sich-  
tung gesichert worden. Es galt daher, die restlichen noch ungestörten Par-  
tien des Grabes möglichst genau untersuchen zu können.

Unter der Grasnarbe wurde eine ca. 35 cm dicke Humusschicht freigelegt.  
Unmittelbar unter dieser stiess man auf weitere Sandsteinplatten, die in  
ca. 50 cm Abstand parallel zueinander und senkrecht im Boden standen und  
so, zusammen mit der vor der Entdeckung ausgehobenen Platte die Seiten-  
wände einer Grabkammer bildeten. Das östliche Ende (Fussende) wurde  
begrenzt durch rundliche Steine, sodass dieser Teil des Grabes nicht sehr  
deutlich als solches erkennbar war. Dagegen war das westliche Ende (Kopf-  
ende) in eindrucklicher Weise gebildet durch zwei aufrechtstehende Platten,  
die zusammen einen Winkel von 90° bildeten und so dieses Ende des Stein-  
plattengrabens sehr schön in Erscheinung treten liessen. Fast alle Platten  
waren 5–15° grabeinwärts, also gegeneinander geneigt, was wohl als Folge  
von Setzungs- und Zersetzungs Vorgängen im Grabe zu deuten ist.

Eine flach liegende Platte als Deckel sowie auch eine Bodenplatte der Kam-  
mer waren nicht vorhanden.

Im Innern des Grabes konnte eine Anzahl Knochen in ihrer ungestörten  
Lage herauspräpariert und planimetrisch festgehalten werden. Sie lagen 40  
bis 50 cm unter der Erdoberfläche in einer gelblichbraunen, etwas lehmigen  
Erde (im Gegensatz zur braunen, lockeren Humusschicht) eingebettet. Es  
waren Fragmente von Ober- und Unterschenkelknochen, einige Wirbel so-  
wie weitere Knochenstücke. Die Epiphysen der Röhrenknochen waren, wie  
bei den schon aus dem Kabelschacht gehobenen Stücken, abgelöst und sehr

stark zersetzt. Kleine Knochen wie Hand- oder Fussknochen konnten keine mehr gefunden werden.

Die Sichtung der aus dem Kabelgraben gehobenen Knochen zeigte, dass diese wohl die sämtlichen Überreste von Kopf-, Brust- und Armskelett darstellten. Obwohl stark zertrümmert, liessen sich einzelne Bruchstücke des Schädels derart zusammenfügen, dass grössere Partien wieder rekonstruiert werden konnten, so die linke Hälfte des Hirnschädels, die Stirnpartie mit den Augenhöhlen und dem Ansatz des Nasenbeins, sowie der Unterkiefer. Ältere Bruchflächen an den Knochenplatten liessen erkennen, dass der Schädel bereits vor dem Öffnen des Kabelgrabens deformiert und eingedrückt war, was bei der geringen Überdeckung nicht verwunderlich war. Beim Ausheben des Grabens war er jedoch noch vollends in Trümmer gegangen. Der nahezu vollständige Unterkiefer zeigte im Gebiss 4 Schneide-, 2 Eck- und 4 Backenzähne, wobei die ersten Backenzähne vollständig entwickelt waren, die zweiten jedoch noch in den Alveolen steckten, also noch nicht bis zur Kaufläche nachgewachsen waren. Alle diese Merkmale liessen darauf schliessen, dass es sich bei dem hier begrabenen Individuum um ein Kind im Alter von 2 bis 3 Jahren gehandelt hat.

Irgendwelche Grabbeilagen, wie sie bei vor- oder frühgeschichtlichen Gräbern bisweilen vorkommen, konnten nicht gefunden werden.

Im Bereiche der Grabkammer liegt die Grenze von zwei verschiedenen geologischen Ablagerungen. Während das Material ausserhalb des kopfendigen Teils der Kammer aus grauem, kiesig-sandigen Glazialschutt besteht, so liegt das Fussende in feinem, gelblichem Schwemmlehm (Silt) von einheitlicher Beschaffenheit. Dieser Sand tritt einige Meter westlich des Grabes beiderseits des Kabelgrabens zutage und bildete dessen Sohle bis zum Wohnhaus Meier, wo er die Kuppe des ganzen Hügels bilden soll. Jedenfalls ist der Keller des Gebäudes in diesen Sand eingetieft. Die Erde innerhalb der Grabkammer, in welcher die Knochen lagen war humusartig, bräunlichgelb, bisweilen etwas lehmig und unterschied sich daher deutlich vom genannten Material der Umgebung.

Die rundlichen Steine, die am Fussende und zum Teil auch auf der Aussenseite der Sandsteinplatten (vielleicht als Abstützung bei der Herstellung der Kammer) lagen, sind Gerölle alpiner Herkunft. Es sind Stücke aus der Moräne und dürften wohl der nächsten Umgebung entnommen worden sein. Die Sandsteinplatten sind unregelmässig begrenzte, meist längliche Bruchstücke von feinplattigem, verhältnismässig weichem, zum Teil glaukonitischem Molassesandstein. Die Kopfplatte war zudem kleinwellig struiert (Rippelmarken). Diese Sandsteinplatten sind im Moränenmaterial der Umgebung selten. Dagegen sind analoge Gesteine in der weiteren Umgebung, das heisst in den Molassehügeln des Aggenbühl, im «Tüffel» usw. in 600 bis 1200 m Distanz, in der marinen Molasse häufig anstehend zu finden.



Weiter vorn wurde berichtet, dass das Grab sich unmittelbar neben dem Fussweg befand, der als kürzeste Verbindung von Otelfingen nach Würenlos führt. Dieser ca. 3 Meter breite Weg war vor der Reformation, als Otelfingen noch nach Würenlos kirchgenössig war, der eigentliche Kirchweg der Otelfinger Bevölkerung. Zirka 100 m südwestlich des Grabes trägt eine an den Weg angrenzende Landparzelle den Flurnamen «Uf Chilchpe». Hier soll nach dem Volksmund einst eine Kapelle gestanden haben und die Sage berichtet, dass in einem Streite zwischen den beiden Nachbargemeinden die Würenloser den Otelfingern einmal nächtlicher Weise das Glöcklein gestohlen hätten, welches in der Kapelle hing. Sichere Anhaltspunkte für die einstige Existenz oder den genauen Standort eines solchen Gotteshäuschens konnten bisher nicht gefunden werden. Es lag daher nahe, bei der Entdeckung des Grabes an einen Zusammenhang mit dem alten Kirchweg, dem Flurnamen oder der Kapelle zu denken. Das Fehlen jeglicher Grabbeigaben, welche eine genauere Datierung ermöglicht hätten, lässt dieser Vermutung weiterhin eine gewisse Berechtigung. Dagegen spricht aber wohl die anscheinend völlig zufällige Lage und Orientierung des Grabes zu der Richtung des Weges. Diese Lage lässt vielmehr den Schluss zu, dass die Bestattung des Kindes erfolgte, bevor der Weg in seiner ersten Anlage vorhanden war.

Das Kindergrab vom Steinhof wäre demnach mindestens dem frühen Mittelalter zuzuweisen. Dies würde mit der Äusserung von Spezialisten übereinstimmen, welche das Grab mit Vorbehalt in die Zeit von 750–1000 n. Chr. verweisen.

Dieser Grabfund ist demnach das erste sichtbare Zeugnis aus der Zeitepoche der Gründung des heutigen Dorfes Otelfingen durch die alemannischen Siedler, für welche jedoch keine schriftlichen Aufzeichnungen vorliegen. Es ist zu hoffen, dass der Zufall gelegentlich weitere derartige Funde zutage fördern wird, wodurch in vermehrtem Masse Licht in das Dunkel jener fernen Zeiten gebracht werden könnte.



**Das geöffnete Steinplattengrab von Nordosten.**

Der Kabelgraben verläuft von mitte-links nach rechts oben. Die mittlere, gespaltene Steinplatte links wurde zuerst ausgehoben und für die Aufnahme wieder hineingestellt. (Aufnahme v. Verfasser)



# Die Bettlerstube in Buchs

von K. Grendelmeier

Wenn man die Flurnamen der Gemeinde Buchs durchgeht, stösst man auf die Bezeichnung «Bettlerstube». Es mag sich da schon manch einer gefragt haben, was dieser Name zu bedeuten habe. Er soll hier im Zusammenhang mit einem Vorkommnis im 19. Jahrhundert etwas erläutert werden.

Das kleine Waldstück im Krähstelwald, das diesen Namen trägt, liegt nur wenig abseits der alten Strasse, die von Zurzach über Regensberg nach Zürich führt. Wenn man bei Sturmwetter dort in den Wald hinein tritt, merkt man bald einmal, warum man an jener Stelle an eine Stube denkt. Als in früheren Zeiten die Zigeuner in unseren Landen noch nicht sesshaft waren, gehörte dieser Ort seiner geschützten Lage wegen zu den beliebtesten Lagerplätzen dieses im wahrsten Sinne des Wortes «fahrenden Volkes». Von hier aus gingen sie dem Korber- und Kesselflickergeschäft nach, in die umliegenden Höfe und Dörfer. Wohl die einträglichere und beliebtere Beschäftigung war aber der Bettel von Haus zu Haus, was ihnen den Namen Bettler eintrug. So ist die Ortsbezeichnung «Bettlerstube» entstanden, die heute noch im Gebrauch ist. Dass man mit diesen Leuten noch manches Stücklein erleben konnte, zeigt die folgende Begebenheit.

Man stand mitten in der Getreideernte des Jahres 1804. Fahrendes Volk war seit einiger Zeit wieder in der Gegend und betätigte sich als Ährenaufleser. Am Mittwoch, den 18. Juli fanden Schnitter nahe dem Krähstelwald in einem Weizenfeld ein nur wenige Tage altes Knäblein. Das Bettlervolk aber war über Nacht abgereist. Durch den Stillstand (Kirchenbehörde) wurde Amtstatthalter Angst auf Regensberg und von diesem die Polizeikommission des Kantons Zürich benachrichtigt. Diese verfolgte Spuren — wie es heisst — ins Turbenthal und an den Zürichsee hinauf. Als die Polizei glaubte die Mutter gefunden zu haben, musste eine Frau das Knäblein in den Spital nach Zürich tragen zur Konfrontation, doch sie brachte es wieder zurück nach Buchs. Die Mutter konnte auch nach Wochen nicht ausfindig gemacht werden. In 4 Sitzungen des Stillstandes bildete dieses unschuldige Geschöpflein das Gesprächsthema. Bei der Familie des Heinrich Schmid «des Kunzenschneider's» war es vertischgeldet und gut aufgehoben. Trotz liebevoller Pflege starb es, ohne getauft worden zu sein und namenslos im Alter von etwa 14 Wochen an «Kindswehen». Am 16. Oktober wurde es auf unserem Friedhof begraben. Damit war diese traurige Episode die die Dorfbewohner in etwelche Aufregung gebracht und der Gemeinde etliche Pfund Kosten verursacht hatte, abgeschlossen.

---

Quellen: Gemeindearchiv Buchs Stillstandsprotokoll 1804  
Staatsarchiv Zürich E III 20 3 Seite 229

# Chronikalische Notizen aus dem Furttal

über das Jahr 1964

14. März      Alois Günthard, Ing. agr. und Musterbauer auf dem Brüderhof Dällikon an seinem 84. Geburtstag gestorben.
- 8./9. Aug.     Jubiläums-Turnfest 50 Jahre TVO in Otelfingen.
26. Sept.     Einweihung der Alterssiedlung «Langfurren» in Regensdorf.
31. Okt.      Segelflugplatz Dällikon aufgehoben und Flugbetrieb nach dem neugeschaffenen Segelflugplatz Schännis verlegt.
28. Nov.      Die Behörden von Regensdorf treten mit einem grosszügigen Projekt für ein Gemeinde- und Einkaufszentrum an die Öffentlichkeit.
- Im Herbst    Die Pfarrherren von Buchs und Dällikon, Pfarrer Oswald Studer und Pfarrer Dr. Walter Nigg begehen das 25jährige Amtsjubiläum in ihren Gemeinden.
30. Dez.      Symbolische Grundsteinlegung für das projektierte Lagerhaus und Bürohochhaus der Grands Magasins Jelmoli und zugleich Beginn der Überbauung des Industriequartiers «Lauet» in Otelfingen.
- 

## Mitteilungen der Heimatkundlichen Vereinigung Furttal

Bisher sind erschienen:

- Nr. 1 1963     Die Kirche von Buchs, Kanton Zürich. Von K. Grendelmeier
- Nr. 2 1964     Meteorologische Betrachtungen zur Zürichseegefrörne 1963.  
Von A. Güller

